



Stadt 76124 Karlsruhe -OA-

**Ordnungs- und Bürgeramt
-Bußgeldstelle-**

21.334247.3



Auskunft erteilt: Frau Meinzer, Zi. Schalterhalle
Telefon: 0721/133-35 85
Telefax: 0721/133-3219
E-Mail: bussgeldstelle@oa.karlsruhe.de
Internet: <http://www.karlsruhe.de>

Anhörung im Bußgeldverfahren

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihnen wird zur Last gelegt, am [REDACTED] um [REDACTED] Uhr Karlsruhe, B10, Südtangente in Rtg. Westen Zus. Hö. Ausfahrt Honsellstraße als Führer des PKW [REDACTED] folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 25 km/h.
Zulässige Geschwindigkeit: 80 km/h.
Festgestellte Geschwindigkeit (nach Toleranzabzug): 105 km/h.

§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG;
11.3.4 BKat

Beweismittel: Messung mit Lasergerät und Foto

Zeuge: [REDACTED] Stadt Karlsruhe

Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person im Anhörungsbogen zu berichtigen oder zu vervollständigen, jedoch nur, soweit diese Angaben unrichtig oder unvollständig sind (§ 46 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 163 b StPO). Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der Anhörungsbogen ist **innerhalb einer Woche** ab Zugang dieses Schreibens zurückzusenden.

Sie sind nicht verpflichtet, zur Sache auszusagen. Äußern Sie sich nicht zur Sache oder erheben Sie Einwendungen gegen den Vorwurf, wird entschieden, ob weitere Ermittlungen vorgenommen werden, das Verfahren eingestellt oder **ohne weitere Äußerung der Verwaltungsbehörde** ein Bußgeldbescheid erlassen wird.

Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens neben Ihren Personalien **zusätzlich die Personalien des Verantwortlichen** unter den Angaben zu Nr. 4 mit; hierzu sind Sie nicht verpflichtet.

-- Hinweis: Aus rechtlichen Gründen sind Rechtsmittel per E-Mail nicht zulässig. --

Zahlungen an Stadt Karlsruhe, Sparkasse Karlsruhe, IBAN: DE10 6605 0101 0009 1133 33, BIC: KARSDE66XXX

!! Keine Einzahlungen in der Bußgeldstelle möglich !!

Hausanschrift: Steinhäuserstr. 22, 76135 Karlsruhe

Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung

1193431008944